

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Unterneger-Zum Lehmenohl" der Kreisstadt Olpe Planaufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 10.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 51 "Unterneger-Zum Lehmenohl" vom 24.06.1998 in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung vom 04.07.2017 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), zu ändern (2. Änderung).
- 2. Wesentliches Ziel der Planänderung ist eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Zum Lehmenohl Nr. 16, Gemarkung Rhode, Flur 12, Nr. 283, damit der vorhandene Keller durch einen Anbau erweitert werden kann, um dort alten- und behindertengerechtes Wohnen zu ermöglichen und darüber hinaus in dem Bestandsgebäude Wohnraum für zwei Generationen zu schaffen.
- 3. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 30/22-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
- 4. Mit der vorgesehenen Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Planänderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
- 5. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung) abgesehen.
- 6. Dem Planentwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Unterneger-Zum Lehmenohl" sowie der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 30/22-2 und 30/22-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
- 7. Planentwurf und Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
- 8. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

### Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

# Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Unterneger-Zum Lehmenohl" liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

### 07.03.2022 - 08.04.2022

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Planentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch 08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr Donnerstag 08.30-18.00 Uhr 08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter <a href="https://www.stadtplanung.olpe.de">www.stadtplanung.olpe.de</a> eingesehen werden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

# Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 10.02.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 16.02.2022

Peter Weber Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 2. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 51 "Unterneger-Zum Lehmenohl"

